

31.07.2024

Öffentliche Zustellung

Name der Person: unbekannt

Zuletzt bekannte Anschrift: unbekannt

Schreiben vom: 26.07.2024 Abholaufforderung

AZ: AB-CA162KV-SRB

Für die Halterin oder Halter des abgestellten Fahrzeugs, Hersteller Daewoo, Farbe Weiß, mit amtlichen Kennzeichen CA 162 KV (SRB) in der Martinseestraße 2, Parkplatz Kultur- und Sportzentrum Martinsee in Heusenstamm, ist ein Schreiben unter dem o.a. Aktenzeichen verfasst worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist. Eine Ermittlung über den aktuellen Aufenthaltsort konnte nicht erfolgen, da keine Merkmale für die Halterfeststellung vorlagen.

Das oben angegebene Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, öffentlich zugestellt.

Das Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, abgeholt oder eingesehen werden bei:

Magistrat der Stadt Heusenstamm

Anschrift: Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm

Organisationseinheit: Fachdienst 1.3 Sicherheit und Ordnung

Zimmer / Raum: Zimmer E 24

Öffnungszeiten: nach vorheriger Terminabsprache

Sachbearbeiter: Yvonne Conte (Tel.: 06104/607-1139)

Heusenstamm, den 31.07.2024

Uwe Michael Haidu

Erster Stadtrat der Stadt Heusenstamm